Teilnahmebedingungen:

Am Tag des Trainings muss jeder Teilnehmer, tauglich im Sinne einer gültigen G26.3 Untersuchung sein, sowie einen Atemschutzgeräteträger-Lehrgang erfolgreich absolviert haben.

Jeder Teilnehmer muss gesund sein und sollte sich fit und ausgeruht fühlen!

Anfahrt:

Külsheim: Siemensstr.8 in 97900 Külsheim / Gewerbepark II.

Pflummern: Teutschhof 1 in 88433 Riedlingen

Schutzkleidung:

Die PSA der Teilnehmer hat zu beinhalten:
Feuerwehrhelm nach DIN EN 443
Flammschutzhaube nach DIN EN 13911
Einsatzjacke und Einsatzhose nach DIN EN 469 oder HuPF
Schutzhandschuhe f. d. Brandeinsatz nach DIN EN 659
Schutzstiefel nach DIN EN 345

Unsere Ausbilder sind speziell geschult, um Beschädigungen an Ihrer Schutzkleidung durch die thermische Belastung vorzubeugen. Als zusätzlichen Schutz für die Kleidung erhält jeder Teilnehmer für das Training einen Nomex-Poncho.

Neben der feuerwehrtechnischen Ausrüstung bitte mitbringen:

Wechselkleidung (Brandschutz- sowie Tagesdienstkleidung / Zivilkleidung)
Duschutensilien und Badeschuhe

Verpflegung / Getränke:

Im Preis inbegriffen sind isotonische Getränke, Mineralwasser und Kaffee während des gesamten Lehrganges. Weitere Getränke bieten wir vor Ort zum Selbstkostenpreis an.
Benötigen Sie eine besondere Verpflegung (Vegetarisch, Glutamat frei etc.) geben Sie uns bitte mindestens eine Woche vor Lehrgang Bescheid.

Atemschutzgeräte:

Nach Absprache stellen wir Ihnen gerne unsere Atemschutzgeräte, gegen eine Leihgebühr,
zur Verfügung.

Stornierung:

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung wird die Reservierung verbindlich. Stornierungen sind dann entsprechend unseren gültigen AGBs kostenpflichtig.

Bitte beachten Sie, dass gebuchte, aber nicht angetretene Lehrgangsplätze abgerechnet werden.